

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung
Fachbereichsleiter
Frank Renner

frank.renner@neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2260

Mitglieder des
Stadtentwicklungs- und
Wirtschaftsausschusses

Sprechzeiten:

Nur nach Terminvereinbarung!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:
2.00 re-gro

Datum:
25.09.2026

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses am 17.09.2026

Sehr geehrter Ratsherr Weber,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie stellten im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 17.09.2026 die Frage, warum die **Bushaltestellen in der Platanenstraße nicht als Busbuchten ausgebaut wurden, obwohl aus Ihrer Sicht genügend Platz vorhanden gewesen wäre.** Zu Ihrer Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Bezüglich der vorhandenen Ausbauförm der Bushaltestellen entlang der Platanenstraße in Straßenrandlage (Haltestellenkap) sind folgende Informationen relevant:

1. Die öffentliche Verkehrsfläche im Verlauf der Platanenstraße ist im Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg Süd“ festgesetzt (Inkrafttreten: 14.04.1994). Bis zum 14.12.2016 erfolgten neun, überwiegend vereinfachte Änderungen. Die Festlegungen zum Straßenquerschnitt für die Platanenstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m zzgl. der straßenbegleitenden Nebenanlagen für Geh- und Radwege, Begleitgrün, Haltestellen ÖPNV usw. wurden im Vergleich zur Ausgangsplanung nicht verändert (Gesamtbreite = 19,10 m).
2. Im Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg Süd“ ist der Verlauf des Linienbusverkehrs über die Platanenstraße festgesetzt. Die Hauptlinie 2 (zzgl. 22) fährt im 2-Richtungsverkehr in der Taktung gemäß der Vorgaben des Nahverkehrsplanes 2021 - 2026 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Gemäß der RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen*; Ausgabe 2006) sind folgende Kriterien für die Wahl von Haltestellen in Straßenrandlage relevant:

- Kraftfahrzeugverkehrsstärke <750 Kfz/h pro Fahrtrichtung
- Fahrzeugfolgezeiten (Taktung) des ÖPNV >=10 min
- kurze Dauer der Haltestellenaufenthaltszeiten (im Mittel 16 s)
- Lage der Haltestellen außerhalb von Zu- oder Ausfahrten lichtsignalgeregelter Knotenpunkte.

Im konkreten Straßenabschnitt der Platanenstraße sind diese Kriterien eingehalten, was die Wahl der Haltestellenform rechtfertigt.

In vorbenannter Richtlinie als auch in den EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs) sind die Vorteile der Haltestellen am Fahrbahnrand (Haltestellenkap) im Vergleich zu möglichen Busbuchten wie folgt benannt:

- (1) Die Haltestellen erfordern eine deutlich geringere Länge, da keine Ein- und Ausfahrtstrecken erforderlich sind. Dem entsprechend sind sie kostengünstiger herzustellen.
- (2) Den Linienbussen wird ein gerades und präzises Heranfahren an die Haltestellen ermöglicht, wobei sie in der Regel an der Spitze des ggf. vorhandenen Fahrzeugpulkts verbleiben.
- (3) Ein gerades Weiterfahren ohne notwendiges Wiedereinordnen in den fließenden Verkehr ist möglich, wodurch Fahrzeit eingespart und die Einhaltung der Taktung verbessert wird.
- (4) Die bessere Fahrdynamik erhöht die Verkehrssicherheit – sowohl für die Fahrzeuge als auch vor allem für die Fahrgäste.
- (5) Es ist eine größere Wartefläche für die Fahrgäste vorhanden und schafft Platz, u. a. für Wetterschutzeinrichtungen, was den Komfort beim Warten, beim Ein- und Aussteigen als auch die Sicherheit der Fahrgäste erhöht.
- (6) Die Führung der straßenbegleitenden Geh- und vor allem Radwege wird vereinfacht (kaum Verschwenkungen).
- (7) Wegen der Parallelität der Fahrbahnränder und des Verzichts auf Fahrbahnerweiterungen bestehen stadtgestalterische Vorteile.
- (8) Für den Winterdienst bieten sie Vorteile beim Einsatz der Streu- und Räumfahrzeuge.

Entscheidend ist die barrierefreie Ausbildung der Haltestellen.

In den vergangenen Jahren wurden in Neubrandenburg nahezu flächendeckend die Haltestellen ungeachtet der Form (Straßenrandlage/Busbucht) mit Kasseler Borden ausgebaut, die durch die technische Ausstattung der modernen Linienbusse ein barrierefreies Ein- und Aussteigen für alle Nutzenden ermöglichen.

Ich hoffe, Ihre Frage umfassend beantwortet zu haben. Sollte darüber hinaus noch Klärungsbedarf bestehen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank Renner
Fachbereichsleiter